

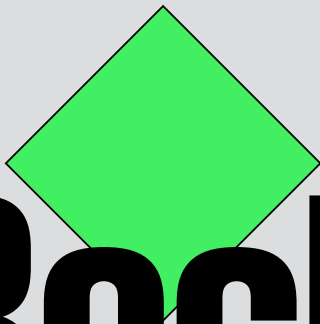


Wege



zum

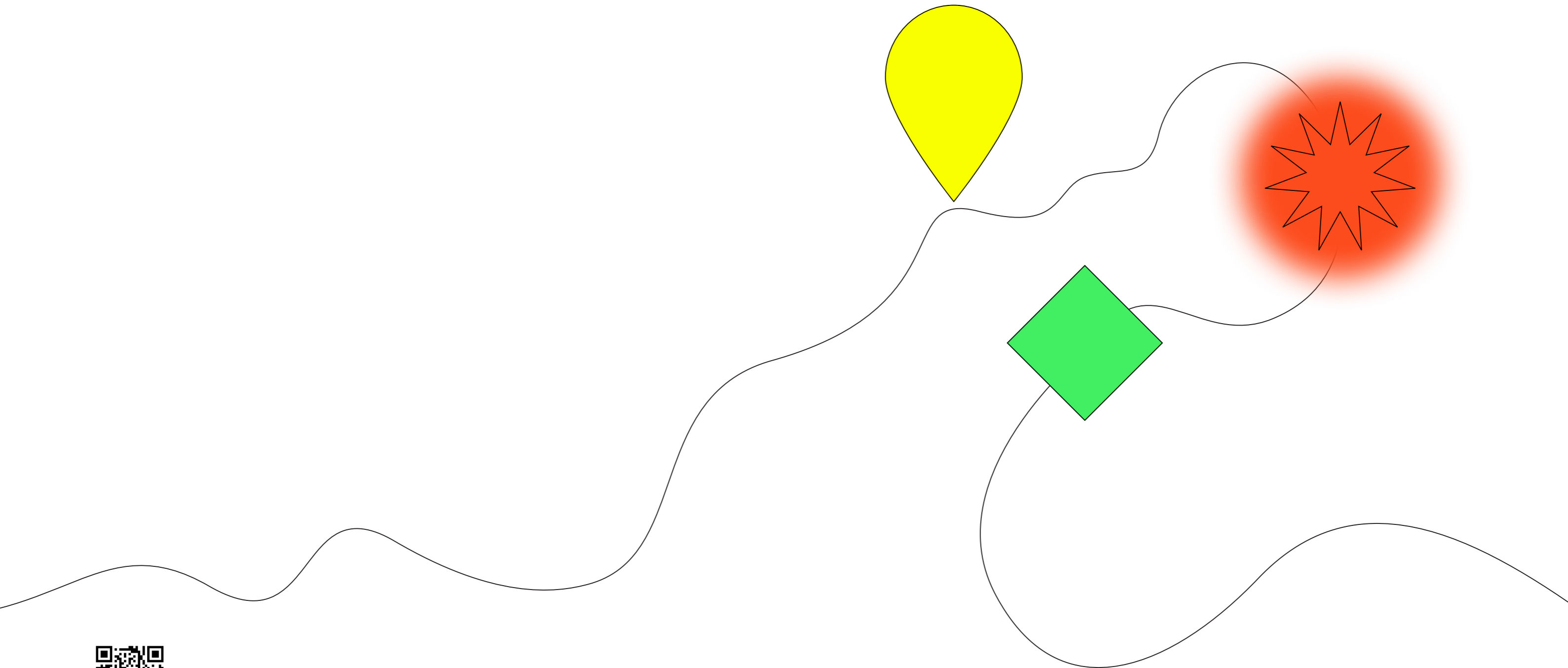
Recht



Haben alle Bürger*innen
den gleichen Zugang zum Recht?

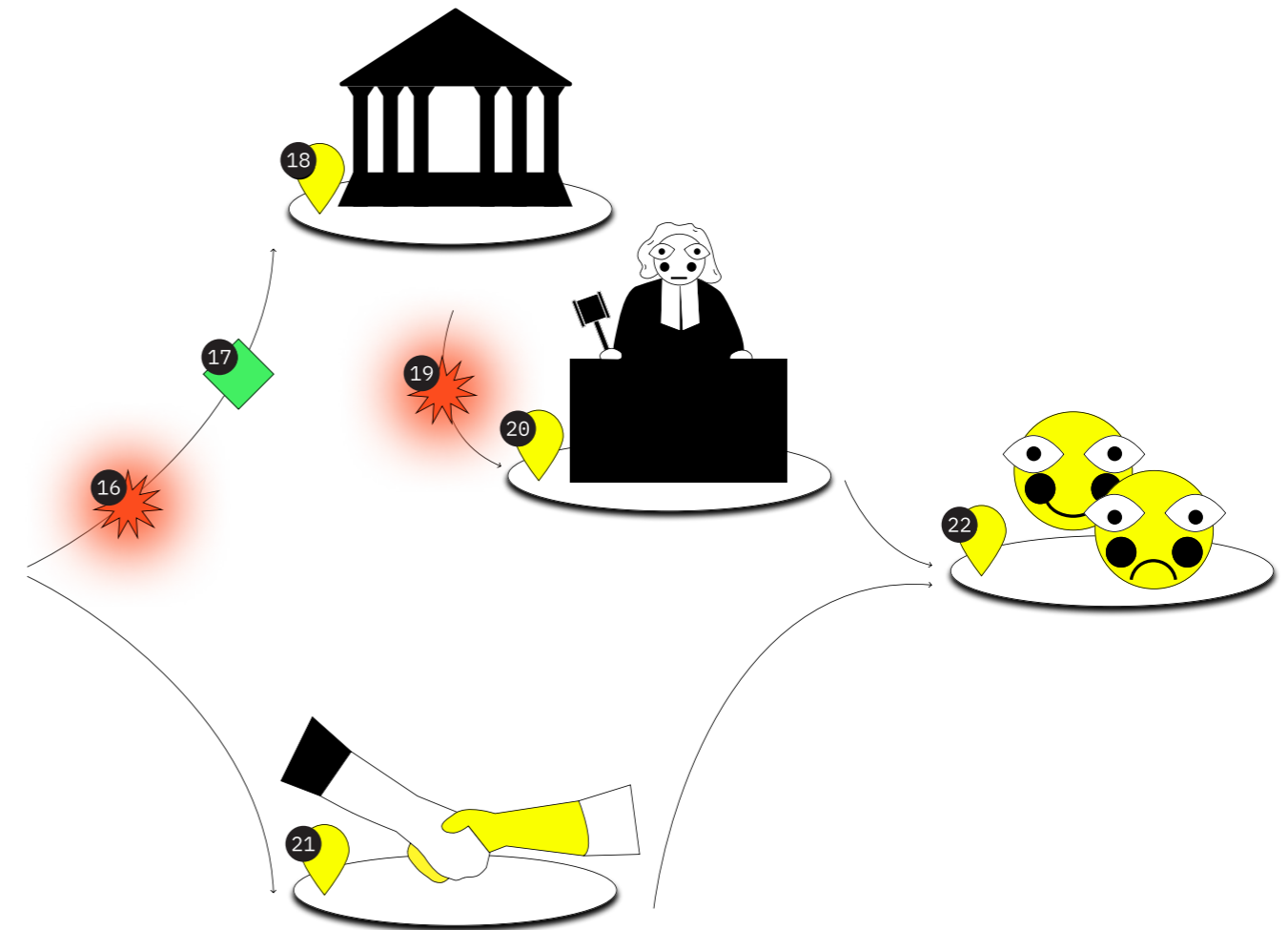
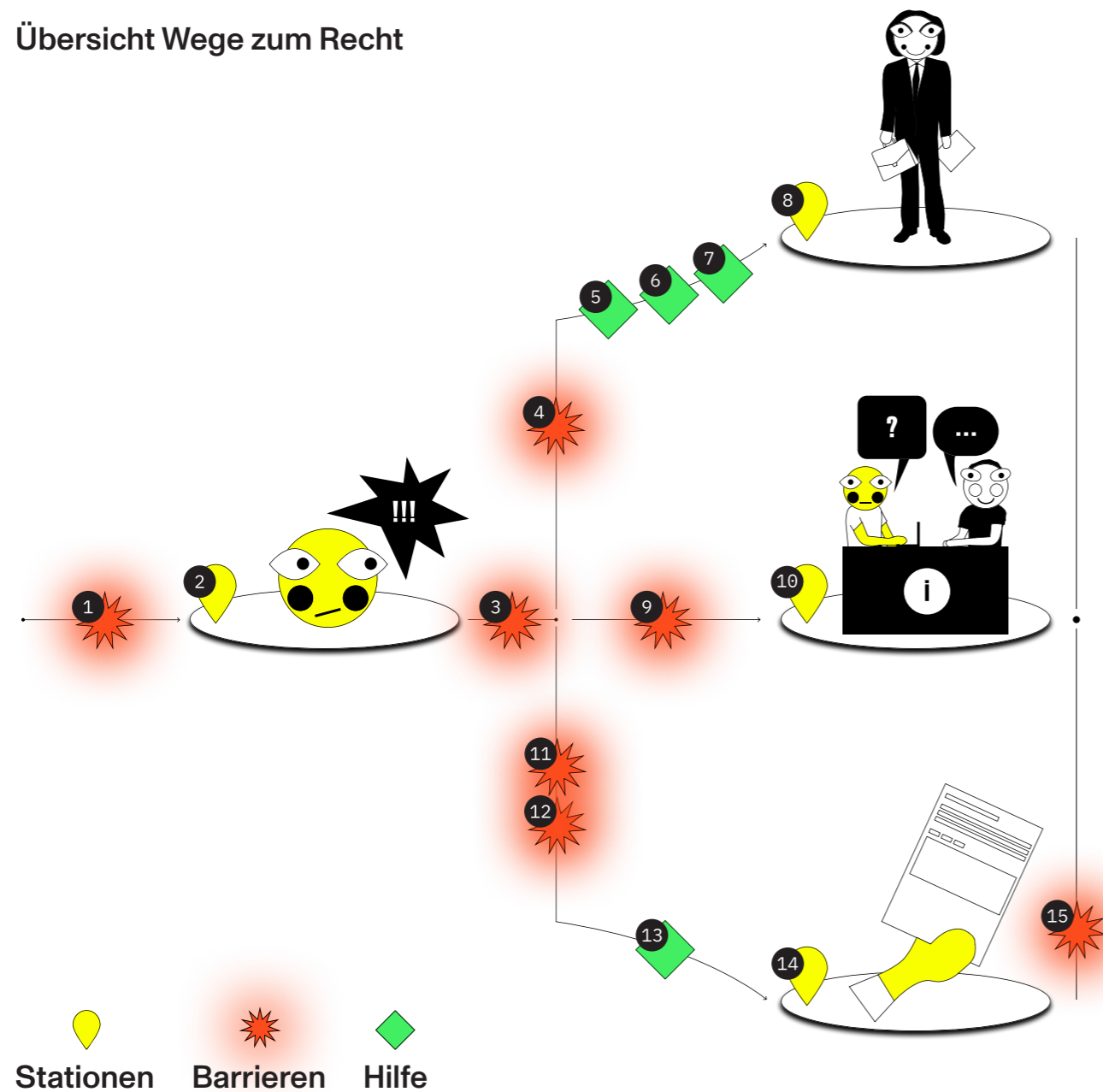
Das Forschungsprojekt »Zugang zum Recht in Berlin « erforscht, ob alle Bürger*innen gleichberechtigten Zugang zur Justiz haben. Es untersucht rechtliche, institutionelle, materielle und soziale Barrieren bei der Durchsetzung von Rechten.

»Wege zum Recht« bereitet die wichtigen Forschungserkenntnisse in Texten, Grafiken und mittels Fallbeispielen auf, um komplexe Zusammenhänge auch ohne juristisches Fachwissen zugänglich zu machen und über das relevante Thema zu informieren.



wege-zum-recht.de

Übersicht Wege zum Recht



i Intro	6
1 Fehlendes Wissen zu Justiz und über Ansprüche	7
2 Entdecken rechtlicher Probleme	8
3 Emotionale Belastung	9
4 Fehlende finanzielle Mittel für Anwalt*innen	10
5 Rechtsschutzversicherung	11
6 Legal Tech	12
7 Beratungshilfe	14
8 Anwalt*innen	15
9 Unübersichtliche Angebote und Zuständigkeiten	17
10 Selbstorganisiertes Vorgehen und Beratungsstellen	18
11 Erschwerte Zugänglichkeit der Rechtsantragsstelle	19

12 Sprache	21
13 Unterstützung durch das private Umfeld	23
14 Rechtsantragsstellen	25
15 Referral Fatigue	27
16 Fehlende finanzielle Mittel für Verfahrenskosten	28
17 Prozesskostenhilfe	29
18 Gerichtsverfahren	31
19 Repeat Player	33
20 Verfahrensausgang	34
21 Außergerichtliche Lösungen	36
22 Ist das Problem gelöst?	38
i Glossar	40



Haben alle Bürger*innen den gleichen Zugang zum Recht?

Bei rechtlichen Problemen gibt es verschiedene Lösungswege. Es gibt nicht den einen Weg zum Recht. Je nach Problem und persönlichen Voraussetzungen können die Wege unterschiedlich sein. Diese Wege können direkt verlaufen, über viele Stationen führen oder Umwege beinhalten. Dabei können Barrieren entstehen, die den Rechtsweg erschweren oder sogar zu einem Abbruch führen können.

In einem Rechtsstaat gilt das Prinzip des gleichen Zugangs zum Recht für alle. Der Gesetzgeber muss also dafür sorgen, dass alle Bürger*innen ihre Rechte in einem Rechtsstreit verfolgen können. Das ist entscheidend, um eine Kluft zwischen rechtlichem Anspruch und gelebter Realität zu verhindern. Andernfalls könnte das »Recht des Stärkeren« dominieren. Daher sind Angebote und Hilfen notwendig, um dies auszugleichen.

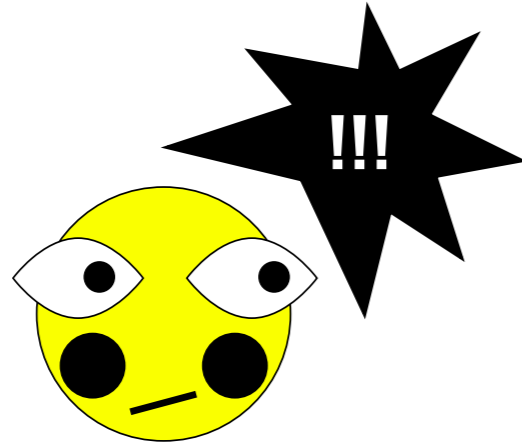
Fehlendes Wissen zu Justiz und über Ansprüche

Viele Menschen kennen ihre Rechte und die Abläufe bei Gericht nicht gut genug. Das fehlende Wissen über das Rechtssystem und die eigenen Ansprüche erschwert die Durchsetzung von Rechten erheblich. Aus Angst vor Kosten, dem komplexen Verfahren oder aus Unsicherheit scheuen sie oft den Rechtsweg.

Die Forschung zeigt, dass Menschen mit geringem Einkommen besonders stark betroffen sind. Sie benötigen oft niedrigschwellige Rechtsberatung und -vertretung, um ihre Ansprüche zu verstehen und durchzusetzen. Ohne diese Unterstützung geben sie oft auf, ihre Rechte durchzusetzen. Selbst wenn sie Beratung finden, schränkt fehlendes Verständnis der rechtlichen Möglichkeiten und Abläufe ihre Handlungsfähigkeit ein.

Das Problem verstärkt sich, wenn es um konkrete rechtliche Anliegen geht. Die Schwierigkeit, diese in juristisch passende Kategorien zu fassen, erschwert nicht nur die Formulierung des Anliegens, sondern auch die Suche nach geeigneter rechtlicher Unterstützung.

Oft fehlt die Fähigkeit, den eigenen Fall so zu beschreiben, dass eine ausreichende rechtliche Beurteilung möglich ist. Dies führt dazu, dass viele Personen mit ihren Anliegen nicht erfolgreich sind oder gar nicht erst den Weg vor Gericht suchen. Darüber hinaus sind viele Menschen nicht ausreichend über ihre Rechte informiert, wenn es um vertragliche und verbraucherrechtliche Angelegenheiten geht. Sie wissen oft nicht, dass sie Ansprüche geltend machen können, oder kennen ihre Rechte und Pflichten in bestimmten Situationen nicht. Dies kann dazu führen, dass sie ungewollte Verträge eingehen oder unberechtigten Forderungen von Unternehmen nachgeben.



Manchmal haben wir das Gefühl, dass etwas nicht richtig läuft oder dass uns Unrecht widerfährt. Doch wie lässt sich erkennen, ob diese Probleme rechtlicher Natur sind?

Das ist oft gar nicht so einfach. Besonders ohne Expert*innenwissen im rechtlichen Bereich fällt das Entdecken sehr schwer. Häufig erfolgt das Erkennen eines rechtlichen Konflikts in drei Schritten: dem Benennen des Problems, dem Zuweisen von Verantwortung und dem Durchsetzen der Rechte.

Der erste Schritt ist das Benennen des Problems als rechtliche Herausforderung. Das bedeutet, zu erkennen, dass das, was passiert, (auch) eine rechtliche Seite hat. Dies ist oft schwierig, insbesondere ohne umfassendes Wissen über Gesetze. Häufig existiert zwar ein grundlegendes Rechtsbewusstsein, jedoch ist dies keine ausreichende Bedingung für das aktive Einfordern von juristischer Hilfe: Manchmal erscheint etwas zwar ungerecht, aber es ist unklar, ob es auch gegen das Gesetz verstößt. Wenn eine Situation schon verrechtlicht ist, wie bei einer Kündigung, ist der Rechtscharakter des Problems klarer. Trotzdem sind solche Situationen für Betroffene herausfordernd, da sie in der Regel keine verlässlichen und guten Erfahrungen mit rechtlicher Kommunikation und Verteidigungshandlungen haben. Daher bleiben viele inaktiv.

Der zweite Schritt ist das Zuweisen von Verantwortung. Das bedeutet, zu verstehen, wer für das Problem verantwortlich ist. Manchmal ist es offensichtlich, wer schuld ist. Häufig ist es aber komplizierter. Es muss geklärt werden, wer für das Geschehene zur Verantwortung gezogen werden kann. Wenn diese ersten beiden Schritte geschafft sind, ändert sich meist die Wahrnehmung des Konflikts.



Emotionale Belastungen können es Menschen erschweren, ihre Rechte wahrzunehmen. Studien zeigen, dass Stress, Angst und Depressionen das Urteilsvermögen und die Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigen können. Dadurch wird es für Betroffene schwieriger, ihre rechtlichen Ansprüche zu erkennen oder zu verfolgen. Traumatische Erlebnisse, die oft Auslöser für rechtliche Probleme sind, können zu Überforderung und schlechter Problemlösung führen. Auch negative Emotionen, wie Scham und Schuld, können das Selbstvertrauen und die Bereitschaft, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen, schwächen und verhindern.

Dies zeigt sich auch in den Rechtsantragstellen, in denen Menschen bei der Formulierung eines Anliegens und der Stellung von Anträgen auf Rechtsschutz und Beratungshilfe unterstützt werden. Rechtsuchende beschreiben in den Rechtsantragsstellen ihre Lebenssituation und sind oftmals nicht in der Lage ihr Anliegen als rechtliche Angelegenheit zu formulieren. Aufgrund von existenziellen und zahlreichen Problemlagen, sind die Rechtsuchenden im Prozess des Antragstellens von vielen Emotionen beeinflusst. Rechtspfleger*innen können darauf oft nicht eingehen, da die bürokratischen Strukturen dafür keinen Raum oder Gelegenheit lassen.

Rechtspfleger*innen berichten davon, dass sie in ihrer Ausbildung keine Techniken zum Umgang mit hoch emotionalen oder traumatisierten Personen lernen. Sie versuchen in diesen Situationen die Informationen herauszufiltern, die für die Antragsstellung wichtig sind. Dabei werden relevante Emotionen oft nicht berücksichtigt, obwohl diese in den Antragsakten erfasst werden sollten. Besonders in Gewaltschutzanträgen müssen die Emotionen der Rechtsuchenden aufgenommen werden, da sie die Auswirkungen der Tat deutlich machen.

Da Rechtsstreitigkeiten oft langwierig und emotional belastend sind, nehmen Menschen in schwierigen Lebenssituationen ihre Rechte häufig nicht wahr. Betroffene berichten, dass sie die gerichtliche Auseinandersetzung als sehr zermürend empfinden, insbesondere wenn es um existenzielle Fragen, wie den Verlust der Wohnung, geht. Außerdem sorgt die Unsicherheit über den Ausgang eines Gerichtsverfahrens und die anfallenden Kosten für zusätzlichen Stress. Die wahrgenommene Uneinheitlichkeit und Intransparenz bei der Prüfung und Bewilligung von Beratungshilfe führt oft zu Unverständnis und schwächt das Vertrauen in das Rechtssystem. Deshalb zögern viele Menschen, ihre rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen oder überhaupt Hilfe in Anspruch zu nehmen.



Fehlende finanzielle Mittel für Anwält*innen

Das Fehlen finanzieller Mittel stellt für viele Menschen in Deutschland eine erhebliche Hürde dar, insbesondere wenn es um rechtliche Angelegenheiten geht. Die Kosten für Rechtsberatung und -vertretung sind oft hoch und können es Menschen mit begrenzten finanziellen Ressourcen unmöglich machen, ihre Rechte zu verteidigen oder rechtliche Verfahren einzuleiten. Diese finanzielle Barriere trifft besonders stark marginalisierte Gemeinschaften, Minderheiten und Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Fehlende finanzielle Mittel können Menschen davon abhalten, rechtliche Schritte zu unternehmen, selbst wenn sie wissen, dass sie im Recht sind. Zum Beispiel könnte eine Person unrechtmäßig entlassen werden, aber aufgrund der Kosten kann sie sich keine anwaltliche Vertretung leisten, Gerichtsgebühren oder andere Ausgaben decken. Dadurch bleiben viele Betroffene passiv und können ihre Rechte nicht effektiv durchsetzen.

Die Auswirkungen fehlender finanzieller Mittel auf die Rechtsmobilisierung sind vielfältig und schwerwiegend. Menschen ohne finanzielle Unterstützung sind in rechtlichen Auseinandersetzungen oft einem höheren Risiko ausgesetzt, ihre Existenzgrundlage zu verlieren. Zum Beispiel kämpft eine Mieterin mit einer Vermieterin über eine Kündigung des Mietvertrags, aber die Kosten für rechtliche Schritte sind zu hoch. Dies führt in der Praxis häufig dazu, dass sich die Betroffenen selbst vor Gericht verteidigen müssen und sehr oft den Prozess verlieren. Gerade in Berlin geraten dadurch viele Menschen in existenzielle Not. Weitere Folgen sind psychische Belastungen und ein allgemeiner Vertrauensverlust in das Rechtssystem.

Finanzielle Barrieren verstärken bestehende Ungleichheiten im Rechtssystem. Während wohlhabende Einzelpersonen und Unternehmen leicht auf juristische Unterstützung zugreifen können, sind Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln oft benachteiligt. Zum Beispiel hat eine alleinerziehende Mutter Schwierigkeiten, Unterhaltszahlungen für ihre Kinder zu erhalten, da der Vater sich weigert zu zahlen. Ohne die Mittel für anwaltliche Unterstützung steht sie vor großen Herausforderungen, die das Wohl ihrer Familie beeinträchtigen können. Diese Ungleichheiten untergraben das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz und wirken sich negativ auf das Vertrauen in das Rechtssystem aus. Es ist daher entscheidend, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu rechtlicher Unterstützung für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten.



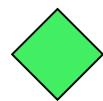
Rechtsschutzversicherung

Rechtsschutzversicherungen bieten finanziellen Schutz und rechtliche Unterstützung bei rechtlichen Problemen. Sie übernehmen die bei einem Rechtsstreit anfallenden Kosten wie Anwalts- und Gerichtsgebühren. Zusätzlich bieten sie oft persönliche Rechtsberatung, Vermittlung von Anwält*innen und außergerichtliche Schlichtung an. Für diese Leistungen zahlen die Versicherten in der Regel einen monatlichen Beitrag. Die Leistungen der Rechtsschutzversicherung, insbesondere die Kostenübernahme, sind je nach Anbieter*in unterschiedlich. Häufig müssen die Versicherten im Falle eines Rechtsstreits eine Selbstbeteiligung zahlen. Außerdem gibt es in der Regel Wartezeiten, bis die Versicherung eintritt, sowie eine Deckungssumme, also den Höchstbetrag, bis zu dem die Versicherung die Kosten übernimmt. Daher decken die meisten Rechtsschutzversicherungen die Ansprüche der versicherten Person nicht sofort und nicht immer ohne eigene Kosten ab.

In Deutschland gibt es schätzungsweise über 100 Rechtsschutzversicherungen. Diese sind meist auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert und umfassen nicht alle Rechtsfragen. In Deutschland sind Rechtsschutzversicherungen vor allem im Verkehrsrecht (bei Unfällen und Bußgeldern), im Privat- und Mietrecht (bei Vertragsstreitigkeiten), im Sozialrecht (bei Streitigkeiten mit der Renten- und Krankenversicherung) und im Familienrecht (z.B. bei Sorgerechtsfragen) relevant.

In Deutschland haben rund 56% der Bürger*innen eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Damit spielen Rechtsschutzversicherungen in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eine wichtige Rolle. Die finanzielle Sicherheit, die Kosten eines Gerichtsverfahrens nicht selbst tragen zu müssen, wirkt sich häufig auf das Klage- und Streitverhalten der Versicherten aus. Während die Zahl der Klagen insgesamt rückläufig ist, bleibt die Zahl der Klagen von Personen mit Rechtsschutzversicherung auf einem ähnlich hohen Niveau.

Dieser Einfluss der Rechtsschutzversicherungen zeigt sich auch in der Bereitschaft der Versicherten, ihre Interessen länger und vor Gericht zu verfolgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Fall vor Gericht landet und die Kosten steigen, erhöht sich um fast die Hälfte, wenn die klagende Person versichert ist. Jedoch endet nicht jeder Fall mit einer Rechtsschutzversicherung vor Gericht. Neue Studien zeigen, dass Rechtsschutzversicherungen auch außergerichtliche Einigungen fördern, indem sie ihre Kund*innen durch Beratung und Mediation unterstützen.



Legal Tech

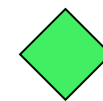
Legal Tech bezeichnet den Einsatz von Technologie, zum Beispiel künstlicher Intelligenz, zur Unterstützung und Optimierung juristischer Dienstleistungen und Prozesse. Durch diese Digitalisierung des Rechtsmarkts und die Einbeziehung von Informationstechnik können rechtliche Arbeitsprozesse einfacher durchgeführt und Rechtsdienstleistungen automatisiert für viele Fälle angeboten werden. Daher sind Legal Tech-Angebote zur Rechtsmobilisierung besonders geeignet.

Legal Tech-Angebote werden von einzelnen privaten Unternehmen in verschiedenen Rechtsbereichen angeboten. Rechtsuchende Personen können ihr Anliegen und alle relevanten Informationen online und oft kostenlos in kurzer Form eingeben. Dabei treten sie ihren Anspruch bzw. ihre Forderung ab und müssen nur im Erfolgsfall einen Teil des Gewinns als Provision an das Unternehmen bezahlen.

Nach der Eingabe der Informationen prüft ein Algorithmus, ob die rechtlichen Grundlagen zutreffen. Ist dies der Fall, werden standardisierte Kontaktaufnahmen eingeleitet. Die verwendete Software, die in der Regel mit Hilfe von Anwäl*innen erstellt wurde, greift auf Gesetze und Fälle bzw. Erfahrungen anderer Personen zurück. Daher kann sie besonders genaue Antworten für solche Anliegen geben, die in dieser konkreten Form in einer Vielzahl von Fällen auftauchen.

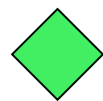
Eine persönliche Beratung findet selten statt. Für Fragen zum Ablauf oder zur Fallbearbeitung haben die meisten Unternehmen FAQs (Zusammenstellung häufig gestellter Fragen und deren Antworten) oder Erklärvideos auf ihren Webseiten bereitgestellt. Bei einem Wunsch auf weitere Beratung durch Anwäl*innen in einem persönlichen Gespräch bieten Legal Tech-Unternehmen im Einzelfall telefonische Beratung und in manchen Fällen auch die Vertretung vor Gericht an. Im Allgemeinen streben Legal Tech-Anbieter*innen jedoch Einigungen ohne Gerichtsverfahren an, um hohe Kosten zu umgehen.

Legal Tech fand in Deutschland seit seiner Etablierung um 2010 zunächst häufig Anwendung bei der Erstattung von Flugkosten aufgrund von Verspätungen. Mittlerweile wird Legal Tech besonders oft in den Bereichen Vertragsrecht, Arbeitsrecht (z.B. Kündigungen), Mietrecht (Erstellung von Mietverträgen oder Einhaltung der Mietpreisbremse) und Verbraucherschutzrecht (z.B. Klagen gegen Unternehmen wie Fluggesellschaften) eingesetzt. Legal Tech-Angebote beschäftigen sich häufig mit



Schadensersatz- oder Erstattungsansprüchen geringerer Höhe, die oft nicht individuell verfolgt werden, da der erforderliche Aufwand aus Sicht der Geschädigten unverhältnismäßig erscheint.

Das Erfolgsmodell von Legal Tech-Anbieter*innen basiert auf der Massенbearbeitung standardisierter erfolgsversprechender Fälle. Daher können bei umfangreicheren oder besonderen Rechtsfragen oft keine ausreichenden oder zutreffenden oder richtigen Antworten geliefert werden. Legal Tech-Angebote sind somit kein allgemeiner Ersatz für Anwäl*innen, können jedoch in bestimmten Bereichen und bei bestimmten Anliegen juristische Beratung und rechtliche Unterstützung übernehmen und stellen daher eine wichtige Überwindungshilfe beim Zugang zum Recht dar.



Beratungshilfe

Die Beratungshilfe ermöglicht es Personen, rechtlichen Rat, insbesondere durch Rechtsanwält*innen oder Rechtsbeistände, einzuholen. Die Beratungshilfe unterstützt Personen, die sich eine anwaltliche Beratung oder Vertretung nicht leisten können, und sorgt so für eine gleichberechtigte Wahrnehmung der Rechte. Sie ist Ausdruck der »Rechtswahrnehmungsgleichheit« im außergerichtlichen Bereich.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Beratungshilfe stehen im Beratungshilfegesetz. Beratungshilfe wird für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und für verbindliche Schlichtungsverfahren gewährt. Anforderungen für die Beratungshilfe sind unter anderem die wirtschaftliche Bedürftigkeit und das Bestehen eines eigenen Hilfebedürfnisses. Wirtschaftliche Bedürftigkeit bedeutet, dass sich die rechtsuchende Person die Rechtsberatung nicht leisten kann. Ein Anzeichen dafür ist der Bezug von Sozialleistungen. Hilfebedürftigkeit zur Wahrnehmung eigener Rechte liegt vor, wenn die Beratung für sich selbst und nicht für einen anderen in Anspruch genommen wird.

Die Antragsteller*in muss auch alle anderen zumutbaren Möglichkeiten zur Lösung des Problems ausgeschöpft haben. Andere Möglichkeiten, wie z.B. die Beratung in Verbraucher*innenzentralen oder die Schuldner*innenberatung, müssen zuerst in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus darf Beratungshilfe nicht »mutwillig« in Anspruch genommen werden. Dies kommt in der Praxis aber so gut wie nie vor.

Der Beratungshilfeantrag wird in der Regel bei den Rechtsantragstellen an den Amtsgerichten am Wohnsitz der rechtsuchenden Person gestellt. Über die Bewilligung des Antrags entscheidet eine Rechtspfleger*in. Nach erfolgreicher Antragstellung erhält die ratsuchende Person einen Beratungshilfeschein, den sie bei einer Anwält*in einlösen kann.

Empirisch zeigt sich, dass die absoluten Zahlen der Beantragung der Beratungshilfe seit Jahren sinken. Ein Grund dafür könnte die fehlende Bereitschaft seitens der Anwält*innen sein, Beratungshilfe anzubieten, da dies oft als wirtschaftlich nicht lohnend angesehen wird. Zudem hängt es stark vom Rechtsgebiet ab, ob Beratungshilfe beantragt und bewilligt wird: Während die Beratungshilfe im Miet- und Sozialrecht vergleichsweise häufig genutzt wird, kommt sie im Asyl-, Straf- und Antidiskriminierungsrecht kaum vor.



Anwält*innen



Anwält*innen spielen eine entscheidende Rolle im deutschen Rechtssystem und bieten Bürger*innen sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche Unterstützung. Sie sind als Berater*innen, Vertreter*innen und Vermittler*innen tätig und können dazu beitragen, das Rechtssystem für alle Bürger*innen zugänglicher und gerechter zu gestalten. Oft sind sie die erste Anlaufstelle für Rechtsuchende, nachdem ein Problem aufgetaucht ist.

Ein zentraler Teil ihrer Arbeit ist die außergerichtliche Rechtsberatung, die sie gesetzlich anbieten dürfen. Anwält*innen tragen bedeutend zur Rechtsmobilisierung der Bürger*innen bei: Sie unterstützen bei rechtlichen Fragen, helfen bei der Klärung von Sachverhalten und versuchen, Konflikte ohne gerichtliche Auseinandersetzung zu lösen. Typische Beratungsthemen umfassen Mietrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht und Verbraucherschutz.

Auch bei der gerichtlichen Unterstützung sind Anwält*innen unverzichtbar. Sie filtern die rechtlichen Probleme ihrer Mandant*innen heraus, prüfen sie juristisch und vertreten sie vor Gericht. Dabei ist es ihre Aufgabe, die rechtlichen Anliegen verständlich zu formulieren und so die Erfolgsaussichten ihrer Klient*innen zu verbessern. Besonders in komplexen Fällen ist ihre Unterstützung notwendig, um alle prozessualen Anforderungen zu erfüllen.

Eine anwaltliche Vertretung gewährleistet auch eine faire Kommunikation zwischen den Parteien vor Gericht. Fehlt eine solche Vertretung auf einer Seite, entsteht ein Machtungleichgewicht, das oft zu Versäumnisurteilen führt. Versäumnisurteile sind Urteile, die ergehen, wenn eine Person nicht zum Gerichtstermin erscheint oder nicht verhandelt.



Besonders in Räumungsverfahren zeigt sich diese Ungleichheit, da Vermieter*innen meist anwaltlich vertreten sind, während Mieter*innen aus finanziellen Gründen oft darauf verzichten müssen.

Obwohl Beratungshilfe niedrigschwellige anwaltliche Unterstützung ermöglichen soll, ist sie oft wenig bekannt oder wird aus Scham nicht genutzt. Zudem nehmen Anwäl*innen aufgrund der geringen Vergütung durch Beratungshilfe weniger solcher Mandate an, was den Zugang zu rechtlicher Unterstützung weiter erschwert.

Insgesamt zeigen Statistiken, dass die anwaltliche Vertretung einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg in Gerichtsverfahren hat. Parteien ohne anwaltliche Vertretung verlieren in der Regel häufiger als diejenigen mit Anwäl*innen. Insbesondere Beklagte profitieren stark von einer anwaltlichen Vertretung, da diese die Erfolgswahrscheinlichkeit deutlich erhöht und das Risiko eines Versäumnisurteils erheblich senkt. Auch bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe spielt die anwaltliche Vertretung eine Rolle: Beantragungs- und Bewilligungsquoten sinken, wenn die beantragende Person keine Anwalt*in hat.



Unübersichtliche Beratungsangebote und Zuständigkeiten

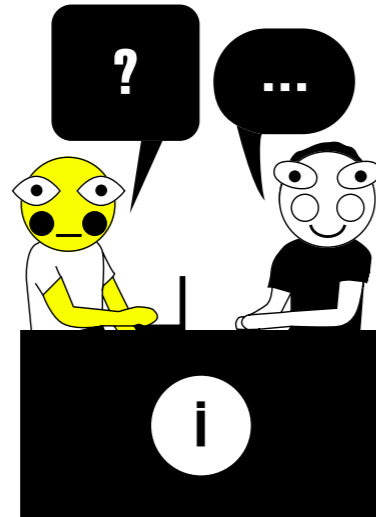
Personen mit niedrigem Einkommen brauchen oft leicht zugängliche Rechtsberatung und Unterstützung, um ihre Rechte einzuschätzen und durchzusetzen.

Damit diese Angebote genutzt werden können, ist es wichtig, dass die betroffenen Personen über gute und vertrauenswürdige Rechtsberatung informiert sind und ein unterstützendes soziales Umfeld haben. Fehlendes Wissen über Rechte und Rechtsprozesse macht es schwer, rechtliche Schritte schon am Anfang einzuleiten.

Daher ist es wichtig, dass Personen ein grundlegendes Verständnis ihrer Rechte haben. Ein genaues Verständnis ihrer Ansprüche und wie sie diese durchsetzen können, entwickelt sich oft erst nach einer professionellen Beratung, bei der die Erfolgsaussichten geprüft werden. Aus diesem Grund ist das Angebot an Rechtsberatung besonders wichtig für den Zugang zum Recht für benachteiligte Personen und dient gleichzeitig als wichtige Filterfunktion im Justizsystem.

Es gibt verschiedene Probleme bei der Zugänglichkeit von Rechtsantragstellen für Bürger*innen. Schon die grundlegende Information über die Existenz und Zuständigkeit der Stellen ist oft unklar. Besonders schwierig ist es für Personen, die nicht wissen, was eine Rechtsantragstelle ist, aber einen bestimmten Service suchen, wie zum Beispiel die Unterstützung durch eine*n Rechtsanwaltsanwält*in und dafür einen Kostenhilfef Antrag stellen müssen.

Die Informationen auf den Websites der Amtsgerichte sind nicht immer übersichtlich. Wichtige Informationen fehlen manchmal ganz. Wie man einen Termin bekommt und wie der Termin vor Ort abläuft, ist oft schwer herauszufinden, weil diese Informationen nicht immer auf den Websites stehen. Auch die Verständlichkeit der Informationen variiert. Eine Hürde ist, dass einige Informationen als PDF-Dokumente vorliegen, die nur mit einem PDF-Reader angezeigt werden können. Zudem gibt es sprachliche Hürden, da die Websites oft nicht auf Englisch oder in anderen Sprachen verfügbar sind. Einige Gerichte verwenden jedoch verständliche Sprache.



Manchmal haben wir das Gefühl, dass etwas nicht richtig läuft oder dass uns Unrecht widerfährt. Doch wie lässt sich erkennen, ob diese Probleme rechtlicher Natur sind?

Das ist oft gar nicht so einfach. Besonders ohne Expert*innenwissen im rechtlichen Bereich fällt das Entdecken sehr schwer. Häufig erfolgt das Erkennen eines rechtlichen Konflikts in drei Schritten: dem Benennen des Problems, dem Zuweisen von Verantwortung und dem Durchsetzen der Rechte.

Der erste Schritt ist das Benennen des Problems als rechtliche Herausforderung. Das bedeutet, zu erkennen, dass das, was passiert, (auch) eine rechtliche Seite hat. Dies ist oft schwierig, insbesondere ohne umfassendes Wissen über Gesetze. Häufig existiert zwar ein grundlegendes Rechtsbewusstsein, jedoch ist dies keine ausreichende Bedingung für das aktive Einfordern von juristischer Hilfe: Manchmal erscheint etwas zwar ungerrecht, aber es ist unklar, ob es auch gegen das Gesetz verstößt.

Wenn eine Situation schon verrechtlicht ist, wie bei einer Kündigung, ist der Rechtscharakter des Problems klarer. Trotzdem sind solche Situationen für Betroffene herausfordernd, da sie in der Regel keine verlässlichen und guten Erfahrungen mit rechtlicher Kommunikation und Verteidigungshandlungen haben. Daher bleiben viele inaktiv.

Der zweite Schritt ist das Zuweisen von Verantwortung. Das bedeutet, zu verstehen, wer für das Problem verantwortlich ist. Manchmal ist es offensichtlich, wer schuld ist. Häufig ist es aber komplizierter. Es muss geklärt werden, wer für das Geschehene zur Verantwortung gezogen werden kann. Wenn diese ersten beiden Schritte geschafft sind, ändert sich meist die Wahrnehmung des Konflikts.



Bürokratische Hürden

Rechtsantragstellen spielen eine zentrale Rolle im Justizsystem, indem sie Bürger*innen dabei helfen, rechtliche Anträge und Erklärungen zu Protokoll zu geben. Doch der Zugang zu diesen wichtigen Dienstleistungen ist oft mit bürokratischen Hürden verbunden. Viele Menschen, die sich an eine Rechtsantragstelle wenden, stehen vor komplexen und schwer verständlichen Verfahrensanforderungen. Formulare sind oft kompliziert und juristische Fachbegriffe erschweren das Verständnis. Besonders für Personen mit wenig Erfahrung in rechtlichen Angelegenheiten kann das abschreckend sein.

Die Mitarbeiter*innen in den Rechtsantragstellen leisten zwar wertvolle Unterstützung und helfen bei der Erklärung und dem Ausfüllen der Formulare, aber die Bürokratie bleibt eine Hürde. Die Vielzahl an Dokumenten und Nachweisen, die eingereicht werden müssen, kann überwältigend sein. Dies gilt insbesondere für Personen in Krisensituationen, die schnell Hilfe benötigen. Eine weitere Herausforderung ist das Fehlen der Möglichkeit, Dokumente digital einzureichen, was den Zugang zu den Rechtsantragstellen zusätzlich erschwert. Trotz der Bemühungen, die Verfahren zu vereinfachen, bleibt die Bürokratie damit für viele Rechtsuchende eine große Hürde.

Räumliche Barrieren

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Zugänglichkeit von Rechtsantragstellen sind die räumlichen Barrieren. Gerichte und deren Rechtsantragstellen befinden sich oft in zentralen städtischen Gebieten, die für Menschen aus ländlichen Regionen oder mit eingeschränkter Mobilität schwer erreichbar sind. Lange Anfahrtswege, fehlende Parkmöglichkeiten und unzureichende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr stellen erhebliche Herausforderungen dar.

Auch innerhalb der Gerichtsgebäude selbst gibt es Hindernisse. Nicht alle Gebäude sind barrierefrei, was insbesondere für Menschen mit Behinderung problematisch ist. Enge Türen, fehlende Aufzüge und schwer zugängliche Toiletten erschweren den Besuch. Obwohl es Bemühungen gibt, die Barrierefreiheit zu verbessern, bleibt noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass alle Bürger*innen ungehinderten Zugang zu Rechtsantragstellen haben.



Diskriminierung

Neben bürokratischen und räumlichen Barrieren spielt auch Diskriminierung eine Rolle bei der Zugänglichkeit von Rechtsantragstellen. Personen aus marginalisierten Gruppen, wie etwa migrantisierte Personen, Menschen mit geringem Einkommen oder geringerer Bildung, erleben häufig Diskriminierung. Sprachliche Barrieren können die Kommunikation mit den Mitarbeiter*innen erschweren, und kulturelle Unterschiede führen manchmal zu Missverständnissen. Empirische Untersuchungen zeigen zum Beispiel, dass erwerbslose Personen ihre Erfolgserwartungen und den Erledigungserfolg negativer bewerten als andere Gruppen. Dies deutet darauf hin, dass Diskriminierung und Vorurteile bei der Bearbeitung von Anliegen eine Rolle spielen können.

Auch fühlen sich manche Menschen aufgrund negativer Erfahrungen oder mangelnder Sensibilität seitens der Mitarbeiter*innen entmutigt, überhaupt Hilfe zu suchen. Es ist entscheidend, dass Rechtsantragstellen ein inklusives und diskriminierungsfreies Umfeld bieten. Schulungen für Mitarbeiter*innen in interkultureller Kompetenz und Sensibilität können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die Qualität der Unterstützung für alle Ratsuchenden zu verbessern



Sprache

In einer Gesellschaft, die Vielfalt als Stärke anerkennt, ist der Zugang zum Recht ein wichtiges Element der Demokratie. Dabei spielt die Sprache eine zentrale Rolle. Doch wie zugänglich ist unser Rechtssystem, wenn sprachliche Hürden vielen Menschen den Zugang erschweren?

Nach dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) darf niemand wegen seiner Sprache diskriminiert werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Realität oft anders aussieht. Viele rechtliche Dokumente und Verfahren sind nur auf Deutsch verfügbar, was Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse benachteiligt.

Eine große Barriere ist die strikte Anwendung der Amtssprache Deutsch. Für Nicht-Muttersprachler*innen ist dies oft ein unüberwindbares Hindernis. Zwar gibt es gesetzliche Vorgaben, wie § 185 Gerichtsverfassungsgesetz, die den Einsatz von Dolmetscher*innen bei Gericht ermöglichen. In der Praxis fehlt es jedoch häufig an diesen Ressourcen, insbesondere in den Rechtsantragstellen der Amtsgerichte, wo die erste Rechtsberatung stattfindet.

Hinzu kommt, dass juristische Texte selbst für Muttersprachler*innen schwer verständlich sind. Bürokratische Fachsprache und abstrakte Rechtsbegriffe verunsichern und erfordern oft eine »doppelte Übersetzungsarbeit«. Rechtspfleger*innen und Anwalt*innen müssen daher häufig nicht nur in die jeweilige Sprache, sondern auch in verständliche, alltags-taugliche Begriffe übersetzen.

Zwar gibt es bereits Lösungsansätze, diese sind jedoch oft mit Herausforderungen verbunden. Einige Vorschläge umfassen die Bereitstellung von Dolmetscher*innen in Rechtsantragstellen oder die Erstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien. Doch die Umsetzung scheitert häufig an den Kosten.

Es wäre sinnvoll, immer anwesende Dolmetscher*innen zu haben oder zumindest digitale Übersetzungshilfen wie QR-Codes auf offiziellen Schreiben zu integrieren. Ein weitergehender Ansatz sind sogenannte Legal Tech-Angebote, die digitale Lösungen für rechtliche Probleme anbieten. Sie ermöglichen es Verbraucher*innen, ihre Rechte ohne großen bürokratischen Aufwand geltend zu machen. Doch auch diese Angebote sind meist nur auf Deutsch oder Englisch verfügbar. Damit bleiben viele Menschen, die keine dieser Sprachen beherrschen, außen vor. Ein weiterer Kritikpunkt



ist die kommerzielle Ausrichtung vieler Rechtsdienstleistungen. Angebote, die auf Profit ausgerichtet sind, weiten ihre Reichweite selten auf marginalisierte Gruppen aus. So bleiben Menschen mit geringem Einkommen, geringer Bildung oder Migrationsgeschichte oft unberücksichtigt.

Die Verantwortung für den Zugang zum Recht darf nicht allein auf den Schultern der Rechtsuchenden lasten. Institutionen müssen ihre Kommunikationspraktiken überdenken und barrierefreie Angebote schaffen. Das bedeutet, eine Sprache zu wählen, die auch juristische Laien verstehen, und niedrigschwellige Beratungsangebote auszubauen. Nur so kann das Rechtssystem seiner Rolle gerecht werden, allen Menschen unabhängig von ihrer sprachlichen oder sozialen Herkunft einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Rechten zu gewährleisten.



Unterstützung durch das private Umfeld

Das private Umfeld spielt eine wichtige Rolle, wenn Menschen versuchen, ihre Rechte durchzusetzen. Diese Unterstützung kann vielfältig sein und emotionale, finanzielle, informative und praktische Hilfe umfassen. In vielen Fällen beginnt diese Unterstützung, bevor die betroffene Person überhaupt rechtliche Schritte in Erwägung zieht oder das Problem als rechtlichen Konflikt erkennt.

Emotionale Unterstützung

Freund*innen, Familie und enge Bekannte bieten Ermutigung und Zuspruch, die in stressigen und oft entmutigenden Zeiten unverzichtbar sind. Wenn jemand in einer rechtlichen Auseinandersetzung steckt, kann der Rückhalt durch vertraute Personen helfen, den psychischen Druck zu bewältigen. Diese emotionale Stabilität ist besonders wichtig, um die betroffene Person dabei zu unterstützen, den oft langen und komplizierten Prozess der Rechtsdurchsetzung durchzuhalten.

Informative Unterstützung

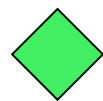
Das private Umfeld kann auch eine wertvolle Quelle für Informationen und Ratschläge sein. Angehörige oder Freund*innen, die möglicherweise bereits ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder über juristische Grundkenntnisse verfügen, können erste Tipps geben und die betroffene Person an geeignete rechtliche Beratungsstellen oder Anwalt*innen weiterleiten. Dies kann helfen, Missverständnisse zu klären und die Person besser auf das, was sie erwartet, vorzubereiten. Ein gut informiertes Umfeld kann so die ersten Hürden auf dem Weg zur Rechtsdurchsetzung senken.

Praktische Unterstützung

Die praktische Hilfe durch das private Umfeld umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten, die die betroffene Person entlasten können. Dies reicht von der Begleitung zu Terminen bei Anwalt*innen oder bei Gericht über die Hilfe beim Ausfüllen und Einreichen von Formularen bis hin zur Übernahme alltäglicher Aufgaben, um der betroffenen Person den Rücken freizuhalten. Häufig übernehmen Angehörige auch dolmetschende Tätigkeiten, um bei Verständigungsschwierigkeiten zu unterstützen.

Netzwerk und Kontakte

Das private Umfeld kann auch durch ein mögliches Netzwerk oder Kontakte unterstützen. Menschen im Umfeld der betroffenen Person, die Zugang zu relevanten Informationen oder Ansprechpartner*innen haben, können entscheidende Verbindungen herstellen. Dies kann zum Beispiel ein



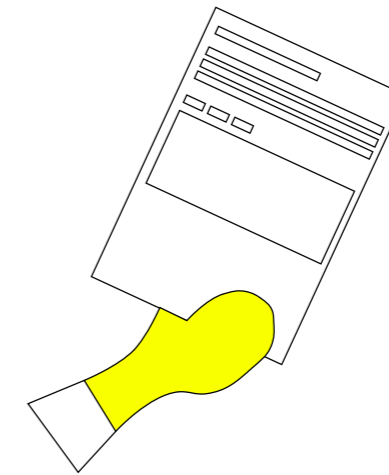
Kontakt zu erfahrenen Anwält*innen, Mediator*innen oder sogar zu politischen Entscheidungsträger*innen sein, die den Fall beeinflussen können. Ein starkes soziales Netzwerk kann so den Zugang zu wichtigen Ressourcen und Informationen erheblich erleichtern.

Motivation

Ein unterstützendes Umfeld kann die betroffene Person auch motivieren, aktiv zu bleiben und nicht aufzugeben. Indem Freund*innen und Familie regelmäßig nach dem Fortschritt der rechtlichen Auseinandersetzung fragen und Interesse zeigen, fühlen sich Betroffene weniger allein und stärker motiviert, weiterzumachen. Dieser Mobilisierungsfaktor kann nicht unterschätzt werden, da viele Menschen ohne diese externe Motivation dazu neigen könnten, ihre Ansprüche nicht weiter zu verfolgen.



Rechtsantragstellen



Rechtsantragstellen sind spezielle Einheiten innerhalb von Gerichten. Sie helfen Bürger*innen, Anträge und Erklärungen formgerecht zu Protokoll zu geben. Diese Stellen sind oft der erste Kontaktpunkt für Bürger*innen, die rechtliche Hilfe suchen und mit Gerichten kommunizieren müssen. Die Probleme, mit denen die Menschen hierher kommen, sind oft komplex und umfassen sowohl soziale als auch rechtliche Fragen, die nicht immer klar definiert sind. Die Rechtsantragstellen dienen als Vermittler zwischen den Bürger*innen und der Justiz und spielen daher eine bedeutende Rolle beim Zugang zum Rechtssystem.

Menschen können sich mit verschiedenen Anliegen an Rechtsantragstellen wenden. Rechtsantragstellen können einerseits bei Prozesshandlungen unterstützen. Bürger*innen können zum Beispiel Klagen einreichen oder Klageerwiderungen vorbringen. Andererseits kann bei den Stellen aber auch Kostenhilfe beantragt werden. Wer in einem Gerichtsverfahren finanzielle Unterstützung benötigt, kann die entsprechende Prozesskostenhilfe beantragen. Auch Anträge auf Vollstreckungsschutz bei Zwangsvollstreckungen, Anträge in Familien- oder Betreuungssachen und Kirchenaustritte können gestellt werden.

Die Mitarbeiter*innen der Rechtsantragstelle unterstützen bei der Erklärung von Schreiben, beim Ausfüllen von Formularen und geben Ratschläge, wie man in bestimmten Situationen vorgehen sollte. Sie sollen dabei helfen, das Anliegen der Ratsuchenden klar zu formulieren und rechtlich korrekt zu dokumentieren. Sie dürfen (weitgehend) keine Rechtsberatung anbieten, können aber an andere Beratungsstellen, wie das Jugendamt, das Jobcenter oder spezielle Beratungsdienste, verweisen. In Notfällen, wie drohender Obdachlosigkeit, können sie aktiv schnelle Hilfe organisieren, indem sie z.B. Kontakt zu Anwält*innen oder zuständigen Behörden aufnehmen.



Der Rechtsantragstelle kommt somit eine bedeutende rechtliche und sozialpolitische Funktion zu. Sie stellt eine wichtige Nahtstelle zwischen Bürger*innen und Justiz dar. Die Arbeit in Rechtsantragstellen ist äußerst vielfältig und anspruchsvoll, da die Mitarbeiter*innen einerseits sensibel auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden eingehen sollen und andererseits sicherstellen müssen, dass die formalen Anforderungen eingehalten werden. Diese Arbeit bringt daher auch Herausforderungen und Hürden beim Zugang mit sich: Menschen kommen oft in Krisensituationen zu ihnen, es gibt viele Ängste, Informationsdefizite sowie sprachliche Barrieren, letztere insbesondere aufgrund eines Mangels an Dolmetscher*innen.

Darüber hinaus scheinen weitere Faktoren den Zugang zur Unterstützung zu beeinflussen. So ergab eine empirische Untersuchung in Nordrhein-Westfalen, dass die Rechtsuchenden mit den Leistungen der Rechtsantragstellen im Allgemeinen zufrieden waren, unabhängig vom Erfolg ihres Anliegens. Allerdings gab es Unterschiede in der Zufriedenheit je nach sozioökonomischem Hintergrund, Alter oder Geschlecht. Insbesondere erwerbslose Personen bewerteten ihre Erfolgserwartungen und den Erledigungserfolg negativer als andere Gruppen.



Referral fatigue

»Referral fatigue« beschreibt die Ermüdung oder Frustration von Menschen, die von einer (Behörden-)Stelle zur nächsten verwiesen werden, ohne dass ihr Anliegen gehört und ihr Problem gelöst wird. Besonders im Bereich der rechtlichen Beratung wird eine sich wiederholende Verweisung zu verschiedenen Beratungsstellen ohne rechtliche Lösung des Problems zu einer Belastung für Rechtsuchende.

Ein Grund für das ständige Verweisen an andere Stellen und die daraus resultierende »referral fatigue« könnten unklare Zuständigkeiten sein. Kann in unklaren Zuständigkeiten liegen. Oft wissen die Rechtsuchenden nicht, welche Behörde für ihr Anliegen zuständig ist. Dies führt zu einem Hin und Her zwischen verschiedenen Institutionen, was nicht nur Zeit kostet, sondern auch zu Frustration führt. Auch die Bürokratie und die Komplexität der Verwaltungsstrukturen erschweren es, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Zudem ist die Kommunikation zwischen Beratungsstellen und Behörden oft unzureichend, was zu Missverständnissen und Verzögerungen führt.

Die Folgen können der »referral fatigue« können gravierend sein. Menschen geben entmutigt ihr Rechtsbegehren auf oder verhalten sich passiv. Sie nehmen aufgrund schlechter Erfahrungen künftig seltener Rechtshilfe in Anspruch. Ihre Rechtsprobleme bleiben ungelöst und sie fühlen sich oft allein gelassen oder missverstanden.

Wie kann »referral fatigue« vermieden werden? Eine Möglichkeit besteht darin, den Zugang zum Recht besser zu koordinieren und damit die Vernetzung der Unterstützungsdienste zu fördern. Wenn Ratsuchende schnell und effizient an die richtigen Stellen verwiesen werden, kann dies Frustrationen verringern und die Chancen auf eine rechtliche Lösung erhöhen. Eine mündliche Antragstellung bei Rechtsantragstellen kann beispielsweise helfen, anfängliche Fragen zu klären und den Prozess zu beschleunigen. Ein weiterer Ansatz ist die Einrichtung von Stellen wie den Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstellen, die verschiedene Dienstleistungen anbieten und Ratsuchenden dabei helfen, Behördengänge und Zeit zu sparen.

Insgesamt ist es wichtig, die Bedürfnisse und Erfahrungen der Betroffenen ernst zu nehmen und sicherzustellen, dass sie nicht im Rechtssystem verloren gehen. Durch eine bessere Koordination und klare Kommunikation zwischen den zuständigen Beratungsstellen kann »referral fatigue« überwunden und der Zugang zu rechtlicher Beratung verbessert werden.



Fehlende finanzielle Mittel für den Prozess

Die finanzielle Situation der Rechtsuchenden beeinflusst stark, ob sie ihre zivilrechtlichen Ansprüche verfolgen können. Viele Menschen vermeiden Anwalt*innen und Gerichtsprozesse wegen der hohen Kosten. Die Möglichkeiten der Prozesskosten- und Beratungshilfe, die diese Hürde senken sollen, sind jedoch nur wenigen Menschen bekannt. Einige Expert*innen meinen, dass die Prozesskostenhilfe die finanziellen Hürden abbaut. Andere meinen, sie sei nicht für alle Menschen mit niedrigem Einkommen zugänglich, weil die Einkommensgrenze sehr niedrig ist und die Bewilligung von den Erfolgchancen abhängt.

Richter*innen haben großen Spielraum bei der Entscheidung über Prozesskostenhilfe. Das führt zu unterschiedlichen Handhabungen. Prozesskostenhilfeanträge verlängern zudem die Dauer des Verfahrens, weil der Prozess erst beginnen kann, wenn die Kosten gezahlt sind und die Prüfung der Anträge oft mehrere Monate dauert. Dies liegt daran, dass das Antragsformular und die Prüfung sehr kompliziert sind. Daher kann die Prozesskostenhilfe die finanziellen Barrieren nicht ausreichend abbauen. Besonders die lange Prüfungszeit ist ein großes Problem, wenn eine schnelle Lösung nötig ist. Es wurde vorgeschlagen, dass Personen, die Sozialleistungen beziehen, automatisch Prozesskostenhilfe bekommen sollten.

Rechtspfleger*innen sind nicht verpflichtet, Bürger*innen auf die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe hinzuweisen. Sie tun dies meist nur, wenn sie wissen, dass die Antragsteller*innen wenig Geld haben.

Bei der Beantragung von Beratungshilfescheinen gibt es auch Hürden. Rechtsantragsstellen genehmigen diese oft nur unter erschwerten Bedingungen und überprüfen, ob die Bürger*innen bereits alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Einige Menschen empfinden Scham, wenn sie Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe beantragen müssen, weil sie sensible Informationen offenlegen müssen.

Es wurde berichtet, dass es sich für Anwalt*innen oft finanziell nicht lohnt, Personen mit Beratungshilfeschein zu beraten. Daher lehnen sie solche Anfragen unter dem Vorwand fehlender Kapazitäten ab oder bieten nur eine kurze Erstberatung an, ohne das rechtliche Problem weiter zu verfolgen.

Selbst geringe Beratungskosten schrecken ratsuchende Personen ab. Dieser Umstand verdeutlicht die Wichtigkeit von günstigen und leicht zugänglichen Beratungsangeboten, besonders für Menschen mit mehreren Problemen.



Prozesskostenhilfe

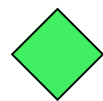
Die Prozesskostenhilfe (PKH) soll es Menschen ohne Vermögen oder mit geringem Einkommen ermöglichen, ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen oder sich gegen Ansprüche zu verteidigen. Alle Menschen sollen unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen die gleichen Chancen haben, Zugang zum Recht zu erhalten und ihre Rechte durchzusetzen. Die Prozesskostenhilfe gewährleistet daher die sogenannte »Waffengleichheit« im gerichtlichen Verfahren. Sie ergänzt die außergerichtliche Beratungshilfe und verwirklicht den verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruch in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes. Dennoch gibt es in der Praxis der Bewilligung von Prozesskostenhilfe zahlreiche Unregelmäßigkeiten.

Prozesskostenhilfe kann für alle Streitverfahren beantragt werden, also für Prozesse, in denen sich zwei gleichberechtigte Parteien gegenüberstehen. Eine wichtige Voraussetzung für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist, dass die geplante Klage oder Verteidigung gute Aussichten auf Erfolg hat. Es reicht, wenn das Gericht den Fall als zulässig ansieht und die Möglichkeit besteht, Beweise vorzulegen. Wenn die Klage unnötig erscheint, also wenn eine vernünftige Partei ohne Prozesskostenhilfe unter den gleichen Umständen nicht klagen würde, gibt es normalerweise keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Prozesskostenhilfe wird auch nicht für das Verfahren zur Prüfung der Prozesskostenhilfe selbst oder für Beschwerden gegen die Ablehnung der Prozesskostenhilfe gewährt.

Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe muss schriftlich gestellt und der Sachverhalt umfassend dargelegt werden. Ein Anwaltszwang besteht nicht, jedoch ist die Unterstützung durch eine Anwalt*in ratsam, da der Antrag detaillierte Angaben erfordert. Das Gericht prüft anschließend die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller*in und entscheidet dann, ob ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht.

Nach Bewilligung der Prozesskostenhilfe übernimmt die Staatskasse die Gerichtskosten und die Anwaltskosten der beigeordneten Rechtsanwält*innen. Sollte die antragstellende Partei im Hauptverfahren unterliegen, sind die Kosten der gegnerischen Anwält*innen jedoch nicht von der Prozesskostenhilfe abgedeckt, was ein großes Kostenrisiko darstellen kann.

Ändern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person nach Bewilligung der Prozesskostenhilfe, kann das Gericht die Zahlungen dementsprechend anpassen. Eine solche Anpassung erfolgt jedoch nur bei

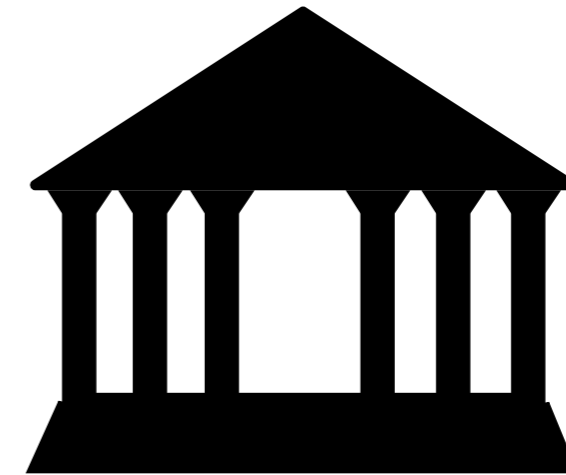


einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse. Nach vier Jahren erlischt diese Rückzahlungspflicht.

Zusammenfassend stellt die Prozesskostenhilfe sicher, dass der Zugang zum Recht nicht an finanziellen Hürden scheitert und alle Bürger*innen ihre Rechte vor Gericht geltend machen können. Antragstellende müssen jedoch detailliert ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen und eine hinreichende Erfolgsaussicht ihres Rechtsersuchens darlegen.



Gerichtsverfahren



Im deutschen Rechtssystem nimmt das Gericht eine zentrale Rolle als Institution der Rechtsprechung ein. Das Gericht besteht aus einer verschiedenen Anzahl von Richter*innen. Während des Verfahrens können Beweise vorgelegt und Anhörungen durchgeführt werden. Am Ende steht ein Urteil oder ein Beschluss, der auf den relevanten Gesetzen basiert.

Das Justizsystem ist in verschiedene Fachgerichtsbarkeiten unterteilt, darunter Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichte. Jede dieser Gerichtsbarkeiten behandelt unterschiedliche Rechtsgebiete.

Besonders relevant für viele Bürger*innen ist die Zivilgerichtsbarkeit, da sich diese mit privatrechtlichen Angelegenheiten befasst, die den Alltag betreffen. Die erste Anlaufstelle in solchen Fällen ist meist das Amtsgericht. In Deutschland gibt es 638 Amtsgerichte, zwölf davon befinden sich in Berlin. Die Amtsgerichte sind für die meisten Rechtskonflikte des täglichen Lebens zuständig, zum Beispiel für Miet- oder Kaufrechtsstreitigkeiten. Das Amtsgericht ist aber nur die erste Instanz bei solchen Rechtsstreitigkeiten. Rechtsstreitigkeiten können in weitere Instanzen gehen und – in der Zivilgerichtsbarkeit – bei den Landgerichten, Oberlandesgerichten oder dem Bundesgerichtshof landen.

Vor Gericht können verschiedene Personen und Organisationen auftreten: Kläger*innen oder Beklagte, Rechtsanwält*innen, Beistände oder Vertreter*innen von Verbraucher*innenzentralen und Verbänden. In manchen Fällen ist die Vertretung durch Anwält*innen vorgeschrieben, um die Prozessparteien zu schützen und eine qualifizierte rechtliche Vertretung sicherzustellen. Dies gilt jedoch nicht für das Amtsgericht, außer in Ehe- und Familiensachen besteht hier kein »Anwaltszwang«. Dennoch ist der Erfolg einer Klage oft höher, wenn die klagende Person durch eine Anwält*in vertreten wird.



Obwohl Gerichte wichtige Anlaufstellen für Rechtsstreitigkeiten sind und deutsche Bürger*innen im europäischen Vergleich als »klagefreudig« gelten, ist die Zahl der Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit rückläufig. Sowohl die Amtsgerichte als auch die Landgerichte verzeichnen in den letzten Jahren einen Rückgang der Verfahren. Dieser Rückgang ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, unter anderem auf die zunehmende Beliebtheit alternativer Streitbeilegungsverfahren. Dies hat zur Folge, dass nicht alle potenziell einklagbaren Ansprüche vor Gericht verhandelt werden.



Repeat player

Repeat players (»Wiederholungsspieler*innen«) sind Personen oder Organisationen, die regelmäßig in rechtliche Auseinandersetzungen verwickelt sind. Im Gegensatz dazu stehen die one-shotters (»Einmalstreiter*innen«), die nur selten mit rechtlichen Streitigkeiten konfrontiert sind. Diese Begriffe beschreiben zwei Extreme, zwischen denen sich Beteiligte in Zivilstreitigkeiten bewegen können.

One-shotters sind oft Einzelpersonen oder Organisationen mit begrenzten Mitteln und wenig Erfahrung im Justizsystem. Sie vermeiden oft den Gang vor Gericht wegen der hohen Kosten und Risiken. Stattdessen versuchen sie, ihre Rechte informell durchzusetzen, Konflikte anderweitig zu lösen oder fordern ihre Rechte gar nicht ein.

Repeat players hingegen sind meist Unternehmen mit umfassendem Wissen und Erfahrung im Umgang mit rechtlichen Verfahren. Sie haben verschiedene Vorteile: Sie können strategisch handeln, um langfristige Ziele zu erreichen; sie haben die Fähigkeit, viele Verfahren effizient zu managen und können diese mit minimalen Aufwand durchführen; die Durchsetzung von Rechten ist für sie weniger riskant, da einzelne Niederlagen sie weniger abschrecken.

Im Rahmen von Zivilstreitigkeiten stehen sich typischerweise repeat player und one-shotter gegenüber, was zu einem ungleichen Machtverhältnis führt. Um dieses Ungleichgewicht auszugleichen, sind spezielle Beratungsangebote und Organisationen nötig, die auf die Bedürfnisse der one-shotters zugeschnitten sind.

Beratungsstellen und Legal-Tech-Unternehmen können hier eine wichtige Rolle spielen. Diese Institutionen, die selbst oft repeat players sind, unterstützen die one-shotters, indem sie Wissen und Ressourcen bündeln und den Rechtsuchenden zur Verfügung stellen.

Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung ist das britische Law-Centre-Konzept. Diese lokalen Anwalt*innenbüros bieten kostenlose, leicht zugängliche und umfassende Rechtsberatung für Bürger*innen.

Trotz immer weiterwachsender Beratungsangebote besteht die Ressourcen- und Machtverteilung zwischen repeat players und one-shotters nach wie vor. Diese Asymmetrie stellt eine Barriere zum Zugang zum Recht für Einmalstreiter*innen dar.



Verfahrensausgang



Das Verfahren in einem Zivilprozess kann auf verschiedenen Wegen enden. Der Verfahrensausgang bestimmt letztlich, wie der Rechtsstreit gelöst wird. Die Vielfalt möglicher Verfahrensausgänge zeigt die verschiedenen Möglichkeiten der Streitparteien, ihre Rechtsstreitigkeiten zu beenden. Folgende Ergebnisse von Gerichtsverfahren sind besonders häufig:

Streitige Urteile

Ein Streitiges Urteil ist eine Entscheidung des Gerichts, die meist nach einer mündlichen Verhandlung erfolgt. Dabei prüft das Gericht die Anträge der Parteien sowie mögliche Einwände und Argumente und fällt eine endgültige Entscheidung.

Gerichtliche Vergleiche

Ein gerichtlicher Vergleich ermöglicht es den Parteien, ihren Streit außergerichtlich beizulegen. Sie einigen sich vor Gericht auf eine Lösung, die für beide Seiten akzeptabel ist. Ein solcher Vergleich ist einerseits eine Prozesshandlung, andererseits auch ein Vertrag und wird durch die richterliche Protokollierung anerkannt. Ein gerichtlicher Vergleich hat dieselbe rechtliche Wirkung wie ein Urteil und beendet den Prozess.

Versäumnisurteile

Ein Versäumnisurteil wird erlassen, wenn eine Partei unentschuldigt nicht zur mündlichen Verhandlung erscheint oder wesentliche Prozesshandlungen versäumt. Das Gericht kann dann ein Urteil zugunsten der anderen Partei fällen. Die säumige Partei kann das Urteil durch Einspruch aufheben lassen, wenn sie gute Gründe für ihr Ausbleiben vorbringt. Versäumnisurteile sind nach unseren Untersuchungen die häufigste Form der Verfahrensbeendigung in Kauf- und Mietstreitigkeiten vor den Berliner Amtsgerichten.



Beschlüsse nach § 91a Zivilprozessordnung

Ein Beschluss nach § 91a Zivilprozessordnung wird gefasst, wenn die Parteien sich einigen, den Rechtsstreit beizulegen. Das Gericht entscheidet nur noch über die Kosten des Verfahrens. Dies schützt vor allem die klagende Partei, da der Streit ohne ihr weiteres Zutun beigelegt wird.

Klagerücknahme

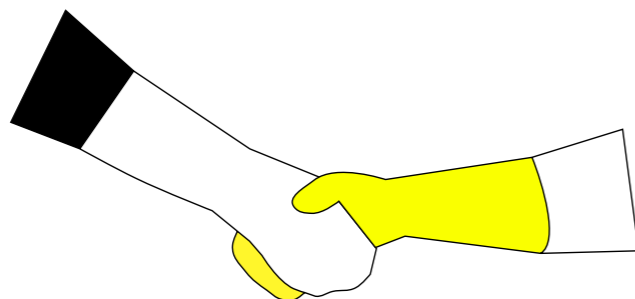
Die klagende Partei kann ihre Klage bis zur mündlichen Verhandlung ohne Zustimmung der beklagten Partei zurücknehmen. Nach Beginn der mündlichen Verhandlung ist dann die Zustimmung der beklagten Partei erforderlich. In diesem Fall trägt die klagende Partei die bis dahin entstandenen Verfahrenskosten.

Anerkenntnis- und Verzichtsurteile

Ein Anerkenntnisurteil wird gefällt, wenn die beklagte Partei den gegen sie erhobenen Anspruch ganz oder teilweise anerkennt. Sie trägt dann in der Regel die Kosten des Rechtsstreits. Ein Verzichtsurteil tritt ein, wenn die klagende Partei erklärt, ihren Anspruch nicht weiterzuverfolgen, und die beklagte Partei die Abweisung der Klage beantragt. Der Anspruch kann dann nicht erneut geltend gemacht werden.



Außergerichtliche Lösungen



Rechtsstreitigkeiten können nicht nur vor Gericht, sondern auch außergerichtlich beigelegt werden. Dies bietet eine Alternative zu den oft langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren. Außergerichtliche Lösungen ermöglichen den Beteiligten eine einvernehmliche und effiziente Beilegung von Konflikten und Rechtsstreitigkeiten, häufig unabhängig von Einkommen und Vermögen. Sie können daher in vielen Fällen schneller, flexibler und weniger belastend sein als der Gang vor Gericht.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Bedeutung des außergerichtlichen Rechtsschutzes erkannt: Es hat den deutschen Gesetzgeber aufgefordert, den außergerichtlichen Rechtsschutz in Form der Beratungshilfe zu stärken und Rechtsschutzgleichheit zu gewährleisten. Es sind Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass Rechtsuchende nicht allein aus finanziellen Gründen an der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte gehindert werden.

Im außergerichtlichen Bereich gibt es in Berlin verschiedene Stellen und Akteur*innen: Zum einen gibt es die Rechtsantragsstellen. Diese sind bei den Gerichten angesiedelt und können zum Teil selbst beraten, aber auch an andere Stellen verweisen. Die bei den Rechtsantragstellen tätigen Rechtspfleger*innen machen die Rechtsuchenden zwar häufig auf andere außergerichtliche Möglichkeiten aufmerksam, auf die Bandbreite und Vielfalt außergerichtlicher Anlaufstellen scheint aber nicht ausreichend hingewiesen zu werden.

Darüber hinaus kann Beratungshilfe in Anspruch genommen werden. Diese ist im Beratungshilfegesetz geregelt und stellt ein kostenrechtliches Instrument zur Förderung des Zugangs zum Recht und der Möglichkeit außergerichtlicher Lösungen dar.



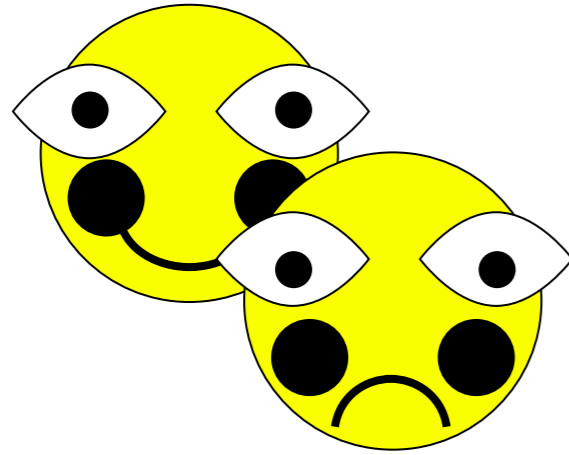
Daneben gibt es Beratungsstellen von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. In Berlin gibt es eine vielfältige Landschaft von Anlaufstellen, die rechtliche Probleme lösen. Insbesondere bei Mieter*innenvereinen, Verbraucher*innenstellen oder Antidiskriminierungsverbänden finden Rechtsuchende Hilfe. Anwalt*innen und migrantische Selbstorganisationen arbeiten dabei häufig zusammen, um Bürger*innen in ihrer Rechtssuche zu unterstützen.

Ein weiterer Aspekt außergerichtlicher Lösungen ist die zunehmende Verbreitung von Legal-Tech-Angeboten, deren Nutzung und Bekanntheitsgrad in den letzten Jahren gestiegen ist. Das für die Beratungsstellen maßgebliche Rechtsdienstleistungsgesetz regelt, wer welche Rechtsdienstleistungen erbringen darf, um Rechtssuchende vor unqualifizierter Beratung zu schützen. Darüber hinaus gibt es weitere Gesetze, z.B. für Asylsuchende oder Menschen mit Behinderung, die eine fachkundige und individuelle Unterstützung und Beratung gewährleisten.

Insgesamt bieten außergerichtliche Lösungen eine Reihe von Vorteilen. Sie sind oft schneller, kostengünstiger und weniger formell als Gerichtsverfahren. Sie können auch zu individuelleren Lösungen führen, die besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sind. Daher kann außergerichtliche Rechtsberatung zu einem gerechteren und leichter zugänglichen Rechtssystem beitragen. Es gibt jedoch noch Herausforderungen beim Abbau von Barrieren.



Ist das Problem gelöst?



Die formale Beilegung eines Rechtsstreits, beispielsweise durch ein Gerichtsurteil, führt nicht zwangsläufig zu einer Lösung der zugrunde liegenden sozialen Probleme. Auch wenn der Rechtsweg ausgeschöpft oder eine Einigung mit der Gegenseite erzielt wurde, bleiben soziale Spannungen zwischen den Parteien häufig ungelöst. Ein Beispiel hierfür sind Nachbarschaftskonflikte, bei denen gerichtliche Entscheidungen oft nur die Symptome, nicht aber die Ursachen behandeln. Diese sozialen Konflikte können durch das Rechtssystem nur bedingt gelöst werden, was wiederum zu Enttäuschungen bei den Rechtssuchenden führen kann.

Das Unvermögen der Rechtsordnung auf bestimmte Probleme ganzheitlich zu reagieren, kann auch Auswirkungen auf das subjektive Rechtsempfinden haben. Auch wenn eine Entscheidung rechtlich korrekt ist, kann sie von den Betroffenen als ungerecht empfunden werden. Diese Wahrnehmung kann zu einem tiefgreifenden Vertrauensverlust in die Justiz und das gesamte Rechtssystem führen. Das Gefühl, dass eine Entscheidung nicht den tatsächlichen Bedürfnissen und Umständen entspricht, kann auch zur Folge haben, dass die Betroffenen in Zukunft seltener versuchen, ihre Rechte durchzusetzen.

Eine ganzheitliche Betrachtung von Rechtsproblemen, die auch die sozialen Dimensionen von Konflikten einbezieht, ist daher oft notwendig, um nachhaltige Lösungen zu finden. Es geht darum, Wege zu entwickeln, die nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch sozial gerecht sind und von allen Beteiligten akzeptiert werden können. Ein solcher Ansatz kann das Vertrauen in das Rechtssystem stärken und den sozialen Zusammenhalt fördern.

Anwält*innen

Anwält*innen vertreten und beraten Menschen in rechtlichen Fragen und Verfahren. Sie helfen dabei, komplexe juristische Sachverhalte zu klären, rechtliche Schritte einzuleiten und Ansprüche durchzusetzen. Neben der Vertretung vor Gericht bieten sie auch außergerichtliche Lösungen an, etwa durch Mediation oder Vertragsverhandlungen. Anwält*innen tragen wesentlich dazu bei, den Zugang zum Recht zu erleichtern, insbesondere für Personen ohne juristische Vorkenntnisse.

Anwaltszwang

Der Anwaltszwang bedeutet, dass in bestimmten Verfahren die Vertretung durch eine Anwält*in gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt beispielsweise vor höheren Gerichten, um sicherzustellen, dass die Verfahrensbeteiligten fachgerecht vertreten werden. Der Anwaltszwang schützt vor formalen Fehlern, die den Ausgang eines Verfahrens beeinflussen könnten. Vor Amtsgerichten ist eine anwaltliche Vertretung jedoch meist nicht erforderlich, außer in Familiensachen.

Beratungshilfe

Die Beratungshilfe ermöglicht es Menschen mit geringem Einkommen, sich rechtlich beraten zu lassen, ohne dafür hohe Kosten tragen zu müssen. Sie deckt außergerichtliche Beratungen und Unterstützungen ab, etwa durch Anwält*innen oder spezialisierte Stellen. Der Antrag auf Beratungshilfe erfolgt über das Amtsgericht und wird bei Bewilligung durch einen Beratungshilfeschein bestätigt. Dieses Angebot fördert den gleichberechtigten Zugang zum Recht.

Beratungshilfescheine

Ein Beratungshilfeschein ist ein offizielles Dokument, das es Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht, kostengünstig rechtliche Beratung und Unterstützung zu erhalten. Er wird vom Amtsgericht ausgestellt und berechtigt zur Inanspruchnahme von anwaltlichen Leistungen oder Beratungsstellen. Mit diesem Schein tragen die Berechtigten in der Regel nur eine geringe Eigenbeteiligung.

Beratungsstellen

Beratungsstellen sind Anlaufpunkte für Menschen, die Unterstützung bei rechtlichen, sozialen oder finanziellen Problemen suchen. Sie bieten oft kostenlose oder kostengünstige Beratung an und richten sich an Menschen, die keine professionelle Rechtsvertretung leisten können. Beratungsstellen behandeln Themen wie Mietrecht, Verbraucherfragen oder Diskriminierungsfälle. Sie sind wichtige Akteure im Kampf gegen soziale Ungleichheit.

Gericht

Ein Gericht ist eine staatliche Institution, die Rechtsstreitigkeiten klärt und Entscheidungen auf Grundlage von Gesetzen trifft. Gerichte sind in verschiedenen Fachgerichtsbarkeiten organisiert, wie Zivil-, Straf- oder Verwaltungsgerichte. Sie gewährleisten, dass Streitigkeiten rechtmäßig gelöst werden, und tragen zur Durchsetzung von Rechten und Pflichten bei.

(Gerichts-)verfahren

Ein Gerichtsverfahren ist ein rechtlicher Prozess, in dem ein Gericht über eine Streitigkeit oder ein Anliegen entscheidet. Es umfasst die Einreichung von Klagen, das Vorbringen von Beweisen und die abschließende Urteilsfindung. Verfahren können komplex sein und erfordern oft die Mitwirkung von Anwält*innen. Ziel ist es, eine rechtlich verbindliche Lösung herbeizuführen.

Gesetzgeber

Der Gesetzgeber ist das Parlament, das Gesetze verabschiedet und die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft definiert. In Deutschland besteht der Gesetzgeber aus Bundestag und Bundesrat. Der Gesetzgeber trägt die Verantwortung, Gesetze an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen und die Rechte der Bürger*innen zu schützen.

Gewaltschutzanträge

Ein Gewaltschutzantrag dient dazu, Menschen vor häuslicher Gewalt oder Stalking zu schützen. Betroffene können über das Gericht Maßnahmen wie Kontaktverbote oder Wohnungszuweisungen beantragen. Diese Anträge sind oft mit hohen emotionalen Belastungen verbunden und erfordern eine präzise Darstellung der Sachlage.

Law Centre

Ein Law Centre ist eine gemeinnützige Einrichtung, die kostenlose oder kostengünstige rechtliche Unterstützung bietet. Diese Zentren richten sich vor allem an sozial benachteiligte Gruppen und fördern den Zugang zum Recht durch Beratung, Vertretung und Aufklärung. Law Centres sind besonders in Großbritannien verbreitet.

Law Clinics

Law Clinics sind universitäre Programme, in denen Jurastudierende unter Anleitung von Dozent*innen oder Anwält*innen rechtliche Beratung anbieten. Sie bieten kostenlose Unterstützung für Menschen, die sich keine anwaltliche Beratung leisten können. Gleichzeitig ermöglichen sie Studierenden praktische Erfahrungen im Umgang mit rechtlichen Fällen.

Legal Tech

Legal Tech bezeichnet digitale Lösungen, die den Zugang zum Recht vereinfachen und juristische Dienstleistungen effizienter gestalten. Beispiele sind Plattformen zur automatisierten Prüfung von Rechtsansprüchen, etwa bei Flugverspätungen oder Kündigungen. Legal Tech hilft vor allem bei standardisierten Fällen und macht rechtliche Unterstützung für eine breitere Bevölkerung zugänglich.

Prozesskostenhilfe

Die Prozesskostenhilfe unterstützt Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von Gerichtsverfahren. Sie deckt Gerichtskosten sowie die Kosten für Anwält*innen, wenn eine hinreichende Erfolgsaussicht besteht. Ziel ist es, allen Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Lage den Zugang zum Recht zu ermöglichen.

Rechtsantragstellen

Rechtsantragstellen sind Anlaufstellen bei Gerichten, die Bürger*innen helfen, Anträge und Klagen zu formulieren und einzureichen. Sie dienen als Verbindungspunkt zwischen Bürgerinnen und der Justiz und bieten Unterstützung bei bürokratischen und rechtlichen Fragen. Diese Stellen sind oft der erste Kontaktpunkt für Menschen, die rechtliche Hilfe suchen.

Rechtsberatung

Rechtsberatung umfasst die Unterstützung bei rechtlichen Fragen und Problemen, oft durch Anwält*innen oder spezialisierte Beratungsstellen. Sie hilft dabei, Rechte zu verstehen, mögliche Schritte zu planen und Streitigkeiten zu lösen. Eine kompetente Beratung kann entscheidend sein, um Ansprüche erfolgreich durchzusetzen.

Rechtsmobilisierung

Rechtsmobilisierung beschreibt den Prozess, in dem Menschen ihre Rechte erkennen, einfordern und durchsetzen. Sie umfasst die Nutzung rechtlicher Mittel, um persönliche oder gesellschaftliche Anliegen vorzubringen. Ziel ist es, den Zugang zum Recht zu fördern und die Rechtsdurchsetzung zu stärken.

Rechtspfleger*innen

Rechtspfleger*innen sind Beamte, die in Gerichten und Staatsanwaltschaften unterstützend tätig sind. Sie übernehmen Aufgaben wie die Bearbeitung von Anträgen oder die Abwicklung von Nachlass- und Zwangsvollstreckungsverfahren. Rechtspfleger*innen entlasten Richter*innen und sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Verfahren.

Rechtsstaat

Ein Rechtsstaat garantiert, dass alle Bürger*innen vor dem Gesetz gleich sind und staatliches Handeln auf gesetzlichen Grundlagen basiert. Er schützt individuelle Rechte und sorgt dafür, dass die Justiz unabhängig und unparteiisch bleibt. Der Rechtsstaat ist ein zentrales Prinzip demokratischer Gesellschaften.

Rechtsuchende

Rechtsuchende sind Personen, die rechtliche Unterstützung oder Informationen benötigen. Sie können sich an Anwält*innen, Beratungsstellen oder Rechtsantragstellen wenden, um ihre Anliegen zu klären. Rechtsuchende sind oft mit rechtlichen oder bürokratischen Herausforderungen konfrontiert, die sie ohne Unterstützung nicht bewältigen können.

Rechtssystem

Das Rechtssystem umfasst alle Institutionen, Gesetze und Prozesse, die das Zusammenleben in einer Gesellschaft regeln. Es bildet die Grundlage für die Rechtsdurchsetzung und schützt die Rechte der Bürger*innen. Ein funktionierendes Rechtssystem ist essenziell für Frieden, Ordnung und soziale Gerechtigkeit.

Rechtsweg

Der Rechtsweg bezeichnet die Möglichkeit, rechtliche Ansprüche oder Streitigkeiten vor Gericht zu bringen. Er gewährleistet, dass Konflikte durch unabhängige Gerichte geprüft und entschieden werden. Der Rechtsweg ist ein wichtiger Bestandteil des Rechtsschutzes.

Rechtsstreit

Ein Rechtsstreit entsteht, wenn zwei Parteien unterschiedliche Ansprüche oder Auffassungen zu einem rechtlichen Sachverhalt haben. Er kann außergerichtlich beigelegt oder vor Gericht entschieden werden. Rechtsstreitigkeiten betreffen häufig Themen wie Verträge, Mietverhältnisse oder Schadensersatzforderungen.

Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung hilft dabei, die Kosten eines Rechtsstreits zu decken, etwa für Anwält*innen, Gerichte oder Gutachten. Sie bietet finanzielle Sicherheit und ermöglicht es Versicherten, ihre Rechte ohne hohe Kostenrisiken wahrzunehmen. Der Leistungsumfang variiert je nach Versicherungsvertrag.

Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitbeilegungsverfahren ist eine Alternative zum Gerichtsprozess, bei dem Konflikte außergerichtlich geklärt werden. Dazu zählen Mediation, Schlichtung oder Vergleichsverhandlungen. Solche Verfahren sind oft schneller und kostengünstiger und fördern einvernehmliche Lösungen zwischen den Parteien.

Über das Projekt »Wege zum Recht«

»Wege zum Recht« beschäftigt sich mit der Frage, wie Wissenschaftskommunikation durch gestalterische Vermittlungsstrategien so aufbereitet werden kann, dass diverse Personen außerhalb von Fachkreisen wissenschaftliche Inhalte leichter verstehen können. Dies ist in den Sozialwissenschaften von besonderer Bedeutung, da hier gesellschaftlich und politisch relevante Themen behandelt werden.

Die gesellschaftliche und politische Dimension zeigt sich auch deutlich in der Frage, ob alle Berliner Bürger*innen den gleichen Zugang zum Recht haben. Daher setzt sich das Masterprojekt »Wege zum Recht« zum Ziel, die Erkenntnisse aus der zweiten Phase des Forschungsprojekts »Zugang zum Recht in Berlin« auch Menschen außerhalb von Fachkreisen zugänglich zu machen, um sie zu informieren und zur aktiven Teilhabe zu befähigen.

»Wege zum Recht« wurde als Teil des Master-Abschlusses von Sophie Pischel in Visueller Kommunikation (Klasse Informationsdesign) an der Universität der Künste Berlin entwickelt. Es entstand in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe »Recht und Steuerung im Kontext sozialer Ungleichheiten« am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) im Rahmen des Visual Society Program (ViSoP) und unter der Betreuung von Prof. David Skopec, Prof. Franziska Morlok und Prof. Bianca Herlo.

Konzeption und Design: Sophie Pischel
Texte: Luise Freitag, Philipp Günther, Julx Krause, Moritz Fischer, Anja Liebig, Charlotte von Lampe, Sophie Pischel
Code: Florian Schimanski
Schriften: Ruder LL, ABC Monument Grotesk, IBM Plex Mono

Über das Forschungsprojekt »Zugang zum Recht«

Das Forschungsprojekt am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) erforscht seit Ende 2020, ob Berliner Bürger*innen einen gleichberechtigten Zugang zum Recht und zur Justiz haben. Dafür untersuchen die Forscher*innen verschiedene rechtliche, institutionelle, materielle und soziale Barrieren, die den Zugang zu Gerichten und die Durchsetzung von Rechten beeinflussen. Ziel des Projekts ist es, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über Rechtszugänge zu erlangen und konkrete Empfehlungen für die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zu entwickeln, um den Zugang zum Recht für alle zu verbessern.

Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die OECD und die EU fordern die Mitgliedsstaaten regelmäßig auf, die Effektivität des Rechtsschutzes, insbesondere für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen, zu überprüfen und zu verbessern. In Deutschland gibt es bisher jedoch nur wenige aktuelle Untersuchungen zur Arbeitsweise der Justiz und zum Rechtszugang. Frühere Untersuchungen deuten jedoch darauf hin, dass der Zugang zum Recht aufgrund verschiedener Barrieren ungleich verteilt ist. Die Studie legt besonderes Augenmerk auf mögliche Ungleichheiten aufgrund ethnischer Herkunft, rassistischer Zuschreibungen und sozialer Statusunterschiede.

Ein besonderer Forschungsschwerpunkt liegt auf alltagsrelevanten zivilrechtlichen Rechtsgebieten wie dem Miet- und Verbraucherschutzrecht sowie dem Zugang zum Recht für Betroffene von Partnerschaftsgewalt. Die Untersuchung verwendet verschiedene methodische Ansätze, darunter leitfadengestützte Interviews, Fokusgruppen, teilnehmende Beobachtungen sowie statistische Analysen von Justiz- und Behördenstatistiken.

In der Zeit des Master-Projektes haben folgende Personen, an der Forschung gearbeitet:
Prof. Dr. Michael Wrase (Projektleiter), Paula Edling (Projektkoordinatorin), Philipp Günther, Jannis Hertel, Dr. Lisa Hahn, Johanna Behr, Luise Freitag, Moritz Fischer, Charlotte von Lampe, Julx Krause, Anja Liebig, Lilly Allegra-Hickisch



Das Projekt entstand in Kooperation von WZB und UdK im Rahmen des »Visual Society Program«. Das WZB ist Mitglied der Leibniz Gemeinschaft.



Mehr Informationen und
Fallbeispiele auf:
wege-zum-recht.de